



regio**märwil**
primarschulgemeinde

SCHUTZKONZEPT COVID 19
DER PSG REGIO MÄRWIL

ZUR NUTZUNG DER SCHULANLAGEN UND INFRASTRUKTUR DURCH EXTERNE

Gültig ab 08. September 2020

Version 1.1

www.regiomaerwil.ch

9504 Frittschen
Schulstrasse 15
T 071 655 14 03

9503 Lanterswil
Schulstrasse 4
T 071 655 11 40

9562 Märwil
Schulweg 5
T 071 655 15 79



Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen	3
2	Ziele	3
3	Grundlagen	3
4	Schutzkonzept der PSG Regio Märwil	4
4.1	Übergeordnete Grundsätze	4
4.2	Inhalte des Schutzkonzeptes	4
4.2.1	Risikobeurteilung und Triage bei Krankheitssymptomen	4
4.2.2	Personenströme & Trainingszeiten	4
4.2.3	Nutzung Infrastruktur	4
4.2.4	Trainingsformen, -spiele und -organisation	5
4.2.5	Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort	5
4.2.6	Kommunikation des Schutzkonzeptes	5
5	Gültigkeit	5
6	Anhang	7

1 Rahmenbedingungen

Auszug aus AV-Info 23 vom 28.05.2020: *Wesentliche Anpassungen hat der Sport erfahren. Nach wie vor gilt, dass Organisatoren von Sportaktivitäten, namentlich Vereine und Betreiber der Sportanlagen, ein Schutzkonzept nach Artikel 6a der COVID-19-Verordnung 2 erarbeiten und umsetzen. Bei Veranstaltungen im Bereich des Sports, einschliesslich Wettkämpfen vor Publikum, ist die Anzahl der anwesenden Personen auf maximal 300 Personen beschränkt. Der Trainingsbetrieb ist für alle Sportarten ab dem 6. Juni ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen es zu engem Körperkontakt kommt. In diesen Sportarten müssen die Trainings aber in beständigen Teams stattfinden und Präsenzlisten geführt werden.*

Damit ändern sich die Grundlagen, auf welchen sich der DEK-Entscheid 4a vom 6. Mai 2020 bezieht. Neu gilt als Grundlage die COVID-19-Verordnung 2 (Transitionsschritt 3: Weitere Lockerungen) vom 27. Mai 2020.

Nach wie vor entscheiden die Betreiber von Sportanlagen über deren Benützung. Auf dem Hintergrund der beschlossenen Lockerungen empfehlen wir den Schulgemeinden, den Sportvereinen ab 6. Juni 2020 die Anlagen unter Einhaltung der Schutzkonzepte wieder zur Verfügung zu stellen.

2 Ziele

Weiterhin steht die Gesundheit aller beteiligten Personen an oberster Stelle. Durch geeignete Schutzmassnahmen im Bereich des Sports soll die Anzahl der COVID-19 Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Gleichzeitig sollen gewisse sportliche Aktivitäten in einem klar definierten Rahmen ermöglicht werden.

3 Grundlagen

- [COVID-19-Verordnung 2 \(Transitionsschritt 3: Weitere Lockerungen\) vom 27. Mai 2020.](#)
- Verordnung 2 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) [Corona-19-Verordnung 2; SR 818.101.24], Transitionsschritt 2: Schulen undFEinkaufsläden sowie Sportbereich, Änderung vom 29. April 2020;
- RRB Nr. 134 vom 13. März 2020 betr. Beschluss einer ausserordentlichen Lage infolge der Ausbreitung des Virus COVID-19: Der Kanton Thurgau befindet sich in einer ausserordentlichen Lage gemäss § 2 des Gesetzes über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen (RB 530.1).
- DEK-Entscheid 5 vom 29. Juni 2020 https://av.tg.ch/public/upload/assets/98683/DEK-Entscheid_5_Umsetzung_Covid-19-Verordnung_besondere_Lage_v.29.6.20.pdf
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten (BASPO, [Swiss Olympic](#))

4 Schutzkonzept der PSG Regio Märwil

Basierend auf den [«Rahmenvorgaben Schutzkonzepte» von Swiss Olympic](#) erlässt die PSG Regio Märwil das folgende Schutzkonzept.

4.1 Übergeordnete Grundsätze

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen. Diese Grundsätze sind unter Berücksichtigung der Hallenflächen (Turnhalle 288 m², Gemeindesaal Friltschen 80m²) einzuhalten:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Distanz halten, wenn immer möglich 1.5 m Abstand einhalten
3. Ein- und Auslass in allen Räumen inkl. Garderoben und Duschen gestaffelt, sodass die Distanzregeln eingehalten werden können
4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
5. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
6. Bezeichnung verantwortlicher Person
7. Die Bestimmungen dieses Schutzkonzepts gelten sinngemäss auch für nicht-sportliche Nutzungsformen der Schulinfrastruktur durch Externe

4.2 Inhalte des Schutzkonzeptes

4.2.1 Risikobeurteilung und Triage bei Krankheitssymptomen

Sportlerinnen, Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

4.2.2 Personenströme & Trainingszeiten

- a. Die Nutzung der Sportinfrastruktur kann Indoor und Outdoor erfolgen. Falls die Schutzkonzepte von PSG Regio Märwil und des Vereins nicht eingehalten werden, so behält sich die PSG Regio Märwil das Aussprechen von Sperrungen vor.
- b. Die Hände sind beim Betreten und beim Verlassen von Indoor-Sportanlagen gründlich mit Seife zu waschen.

4.2.3 Nutzung Infrastruktur

- a. Von der Einfindung bis zum Verlassen des Areals müssen 1.5 Meter Abstand durch die Vereinsverantwortlichen sichergestellt werden. Bei der Nutzung von nicht-Sport-Infrastruktur sind mindestens 2.25 m² pro Person pro Raum einzuhalten. Diese Regeln gelten Indoor und Outdoor.
- b. Die Nutzung von Garderoben und Duschen ist wieder möglich. Die Abstandsregeln sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden.
- c. Die WCs dürfen genutzt werden – insbesondere zum gründlichen Einseifen der Hände vor und nach dem Training.
- d. Die Hygienemassnahmen des Bundes werden eingehalten.

4.2.4 Trainingsformen, -spiele und -organisation

- a. Die Einhaltung der übergeordneten Grundsätze (vgl. A) sowie «Spirit of Sport» von Swiss Olympic ist durch die Vereine in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen sicherzustellen.
- b. Umsetzungsstrategien zur Minimierung des Unfallrisikos müssen sportartspezifisch dargestellt werden im Schutzkonzept des Vereins.
- c. Alle Teilnehmenden eines Trainings müssen schriftlich protokolliert werden. Dies dient der möglichen Rückverfolgung von Teilnehmenden und muss sichergestellt sein. Die Protokollierung erfolgt durch vor Ort aufliegende Vorlagen für die Protokollierung. Diese Vorlage muss vollständig ausgefüllt und im vorgesehenen Behältnis abgelegt werden.
- d. Die Trainingsgruppen bei Sportarten mit engem Körperkontakt müssen konstant bleiben.
- e. Die Einhaltung der Vorgaben für Risikopersonen müssen die Vereine im individuellen Schutzkonzept aufzeigen.
- f. Die Durchführung von Wettkämpfen und Anlässen bedarf einer spezifischen Absprache mit der PSG Regio Märwil.

4.2.5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

- a. Die Umsetzung der Schutzmassnahmen von PSG Regio Märwil sowie der durchführenden Vereine sind durch einen auf dem Anwesenheitsprotokoll zu vermerkenden Vereinsverantwortlichen sicherzustellen. Des Weiteren halten sich alle Beteiligten solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an die Schutzkonzepte.

4.2.6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

- a. Die Vereine werden über die Möglichkeiten des Trainings auf den Anlagen der PSG Regio Märwil via Homepage informiert. Zudem werden die teilnehmenden Vereinspräsidenten des jährlich stattfindenden Austausches mit Schule und Gemeinde gemäss aktuellem Verteiler informiert.
- b. Vereine, welche Trainings durchführen wollen, müssen zuerst ein individuelles Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des BASPO sowie der [Rahmenvorgaben von Swissolympic](#) einreichen
- c. Die Schutzkonzepte der Vereine sind elektronisch an hanspeter.keller@regiomaerwil.ch zu richten. Es ist zudem zu deklarieren, von welchen gebuchten Trainingszeiten der Verein Gebrauch machen möchte.
Hierbei muss ein detailliertes Kommunikations- und Umsetzungskonzept beschrieben werden, wie das entsprechende Schutzkonzept innerhalb des Sportverbandes bis hin zu den Vereinen kommuniziert wird. Die Sportinfrastrukturanbieter müssen im Prozess involviert sein.

5 Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept der PSG Regio Märwil tritt per 08.09.2020 in Kraft und behält seine Gültigkeit vorbehältlich von Änderungen der Rahmenbedingungen bis auf Widerruf.

9504 Frittschen
Schulstrasse 15
T 071 655 14 03

9503 Lanterwil
Schulstrasse 4
T 071 655 11 40

9562 Märwil
Schulweg 5
T 071 655 15 79



Das Schutzkonzept wurde am 08.09.2020 durch die Schulbehörde der PSG Regio Märwil genehmigt und in Kraft gesetzt.

Bestätigung

Es liegt in der Verantwortung der Vereinspräsidien, die Vereinsmitglieder über dieses Schutzkonzept ausreichend zu orientieren.

Hiermit bestätigte ich, das Schutzkonzept gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Name, Vorname: _____

Verein/Organisation: _____

Funktion: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Das unterzeichnete Dokument und das eigene Schutzkonzept, sind zwecks Prüfung, elektronisch dem Hauswart Hanspeter Keller einzureichen.

9504 Frittschen
Schulstrasse 15
T 071 655 14 03

9503 Lanterswil
Schulstrasse 4
T 071 655 11 40

9562 Märwil
Schulweg 5
T 071 655 15 79



6 Anhang

- [DEK-Entscheid 5 vom 29. Juni 2020](#)
- [COVID-19-Verordnung 2 \(Transitionsschritt 3\): Weitere Lockerungen\) vom 27. Mai 2020](#)
- [Rahmenvorgaben für den Sport](#)
- [«Rahmenvorgaben Schutzkonzepte» von Swiss Olympic](#)